



Diese Reisebedingungen sind Teil j e d e r Reiseausschreibung des HSC.

1. Anmeldung zu einer Fahrt

Mit der Anmeldung zu einer Reise gelten die Reisebedingungen des Homberger-Ski-Club e.V. (HSC) als verbindlich vereinbart. Die Anmeldung zu einer Fahrt muß schriftlich erfolgen und gilt erst dann, wenn die in der Ausschreibung genannte Anzahlung auf dem Reisekonto des HSC in der ausgewiesenen Frist eingegangen ist. Sind mehr Anmeldungen erfolgt als Reiseplätze vorhanden sind, entscheidet für die Wirksamkeit der Anmeldung der Zeitpunkt des Eingangs der Anzahlung auf dem Konto des HSC. Können aus diesem Grund Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, erfolgt eine Erstattung der Anzahlung.

Der HSC behält sich vor, Anmeldungen als wirksam zuzulassen, die nach dem in der Ausschreibung erfolgten Zeitpunkt erfolgen, wenn dies mit den Reiseplanungen und -vorbereitungen vereinbar ist. In diesen Fällen gilt Satz 3 entsprechend.

2. Rücktritt

Tritt ein Reiseteilnehmer die Fahrt nicht an, so kann der HSC eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom HSC vereinbarten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleitung erwirbt. Bei der Berechnung der Höhe der Entschädigung ist - insbesondere im Hinblick auf die Kosten für den Transport - nicht auf die dem HSC insgesamt entstehenden Kosten, sondern auf die sich durch das Ausscheiden ergebenden veränderten Umlagebeträge auf die übrigen Reiseteilnehmer abzustellen. Die geleistete Anzahlung wird bei Nichtteilnahme an der Fahrt unabhängig von dem Termin der Absage als Pauschalentschädigung geltend gemacht und in keinem Fall zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung nicht spätestens 14 Tage vor Reiseantritt schriftlich, ist der HSC nicht verpflichtet, sich um eine andere Verwendung der Reiseleistung zu bemühen.

Der HSC weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskosten-Versicherung hin.

Der HSC ist berechtigt, seinen Erstattungsanspruch mit dem bereits eingezahlten Reisepreis aufzurechnen.

3. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Werden einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch genommen, so wird sich der HSC bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4. Änderung

Muss wegen Nichterreicherung der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl eine Reise abgesagt werden, erfolgt eine Erstattung aller für die Reise eingezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Kommt aus anderen zwingenden Gründen eine Reise nicht zustande, kann ein Teil des Auszahlungsbetrages als Bearbeitungsgebühr einbehalten werden. Aus wichtigen Gründen kann auch eine andere Transportart (Bus, Bahn, PKW) und/oder eine andere Transportstrecke (Witterung) gewählt werden. Die hierdurch ggf. entstehenden Mehrkosten haben die Reisetilnehmer zu tragen.

5. Haftung

Die in der Ausschreibung genannten Reiseleistungen gelten nicht als zugesichert. Im Verhältnis zu den Leistungsträgern tritt der HSC als Vermittler auf. Er haftet nicht für Verschulden der Leistungsträger (Bus, Hotel etc.).

Soweit Ansprüche gegen den HSC bestehen, müssen diese innerhalb von 3 Tagen bei dem HSC-Reiseleiter vor Ort angemeldet und spätestens einen Monat nach Beendigung der Reise dem HSC schriftlich angezeigt werden. Eine eventuelle Haftung des HSC ist auf den Reisepreis begrenzt, es sei denn, ihm kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

6. Skiunterricht

Die als Reiseleiter eingesetzte Person (meist Ski-Übungsleiter) ist ehrenamtlich tätig und hat die Aufgabe der Betreuung der Reisetilnehmer. Sie kann entsprechend der Ausbildung auch die skiläuferische Betreuung übernehmen, soweit das die Gesetze des Gastlandes zulassen. Ein Rechtsanspruch auf Skiunterricht besteht nicht, die sportliche Betreuung wird jedoch nach Möglichkeit angeboten.

7. Besondere Bedingungen für mitreisende Jugendliche

Die Erziehungsberechtigten versichern mit der Anmeldung, daß ihr Kind gesund und den sportlichen Belastungen einer Skifreizeit in höheren Lagen gewachsen ist.

Die Anweisungen des Leiters der Reise bzw. des eingesetzten Leiters einer Skigruppe sind unbedingt zu befolgen. Jeder Teilnehmer hat sich auf den Pisten nach den 10 FIS-Regeln zu richten.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren, daß ihr Kind bei grobem Fehlverhalten auf ihre Kosten nach Hause zurückgeschickt wird. Über eine Erstattung der in einem solchen Falle nicht in Anspruch genommenen Leistungen siehe Punkt 3.

8. Schlußbestimmungen

Alle Angaben gelten vorbehaltlich juristischer und wirtschaftlicher Änderungen im In- und Ausland. Änderungen oder Ergänzungen dieser Reisebedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

Wichtig, wenn Sie kein Mitglied des Homberger-Ski-Club e.V. sind:

Nichtmitglieder können an unseren Reisen nur teilnehmen, wenn nicht alle Plätze von Mitgliedern in Anspruch genommen werden und zahlen pro Erwachsenen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10% des jeweiligen Reisepreises. Für Kinder und Jugendliche wird kein Reisezuschlag erhoben. Bei Eintritt in unseren Verein während der Reise, werden die erhobenen Zusatzgebühren voll auf den fälligen Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Der Vorstand des HSC

Stand 25. August 2009